

1 VORHABEN DAMLOS

1.1 Feldlerche

1.1.1 Potenzialberechnung

Die Potenzialberechnung (inkl. der Berücksichtigung von Meideabständen nach Garniel 2010 – s. Tab. 1.2 – und Flade 1994) für die Fläche der geplanten PVA – Damlos ergab insgesamt **ein BP** der Feldlerche (s. Tab. 1.1 und Tab. 1.2).

Tab. 1.1 Potenzialberechnung – Feldlerche Vorhaben Damlos (Ansatz für Verkehrsdichte > 50.000 Kfz/24h).

Bereich	Fläche [m ²]	Anzahl Reviere*	Erklärung
60m Abstand zu erhöhten Strukturen (hohe Baumreihen)	75493	0,00	Totalmeidung - Flade 1994
0-100m zur Autobahn	79752	0,00	Totalmeidung - Garniel 2010
100-300m zur Autobahn (Acker)	106256	0,80	50% Meidung - Garniel 2010
100-300m zur Autobahn (Grünland)	8592	0,17	50% Meidung - Garniel 2010
300-500m zur Autobahn (ausschl. Acker)	2562	0,03	20% Meidung - Garniel 2010
Gesamt	272655	1,00	

*Acker - 1,5 BP/10 ha; Grünland - 4 BP/10 ha - LLUR 2015

Tab. 1.2 Aus Garniel 2010 – Tab 14: Abnahme der Habitateignung der Feldlerche in Abhängigkeit von der Verkehrsmenge.

Feldlerche Kfz/24h	vom Fahrbahnrand bis 100 m	von 100 m bis 300 m	von 300 m bis 500 m
bis 10.000	20%	10%	0%
10.001 bis 20.000	40%	10%	0%
20.001 bis 30.000	60%	10%	10%
30.001 bis 50.000	80%	50%	10%
> 50.000	100%	50%	20%



Abb. 1.1 Resultat der kalkulierten, abstands-basierten „Meidungsbereiche“ der Feldlerche im Vorhaben Damlos.

1.1.2 (Externe) Ausgleichmaßnahme

Ausgleichsfläche

Betrachtet man die Werte aus Tab. 1.1 bzw. Abb. 1.1 sieht man, dass es keinen Bereich gibt, in dem die Feldlerche „ungestört“ und somit in „normaler“ Dichte zu erwarten ist. Der Bereich mit der geringsten Meidung von 20 % (s. Abb.1.1, gelbes Areal) umfasst lediglich ca. 2.562 m². Zudem ist im Bereich der PVA (östlich der A1) noch die Installation einer Hochspannungsleitung geplant, zu welcher die Feldlerche je nach Ausprägung einen Meideabstand von ca. 50 m - 200 m aufweist (LfU Bayern 2023). Vermeidungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erhaltung von Lebensraum für die Feldlerche auf den Flächen der PVA sind somit nicht umsetzbar. Dementsprechend können die für die Art festgelegten Abstände der Modulreihen aus dem ASB gestrichen werden.

Es wird daher ein externer Ausgleich für das eine, potenziell betroffene BP der Feldlerche angestrebt. Dieser soll auf dem 26.834 m² großen Flurstück 206/1 Flur 11 der Gemarkung Oldenburg durchgeführt werden (s. Abb. 1.2).

Das Flurstück befindet sich mit ca. 300 m Entfernung (nordöstlich) in der Umgebung der geplanten PVA und somit auch innerhalb des Areals der anzunehmenden lokalen Population. Der Abstand zur A1 beträgt ca. 650 m und zur geplanten Freileitungsstrasse je nach Planung ca. 350 m - 550 m. Beeinträchtigungen durch Meideverhalten gegenüber diesen Strukturen sind mit diesen Abständen nicht zu erwarten. Die Fläche ist Teil des NSG Oldenburger Bruch und befindet sich an dessen südwestlichen Rand. Während der Kernbereich des NSG durch ein Mosaik aus kleinflächigen, offenen und gehölzbestandenen Bereichen ausgezeichnet ist, ist dieser Randbereich durch einen wesentlich offeneren Charakter geprägt, welcher für die Feldlerche mehr Potenzial bietet.

Auf der Fläche selbst befindet sich lediglich ein kleinerer Busch, jedoch sind im Umfeld einzelne höhere Bäume sowie niedrigere Gebüsche und Gehölzreihen vorhanden (s. Abb. 1.3). Betrachtet man alle Gehölze, die über niedrige Gebüsche hinausgehen und setzt für diese wie in der Potenzialberechnung einen Meideabstand von 60 m an, so ergibt sich für die Fläche etwa eine hälftige Aufteilung von vollständig ungestörten und durch Gehölze beeinträchtigten Bereiche (s. Abb. 1.3). Mögliche Verbesserung, in Bezug auf die Feldlerche, sind durch die einmalige oder z. B. im Rahmen der Knickpflege regelmäßige Gehölzrücknahmen grundsätzlich möglich, müssen jedoch mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Westlich und südlich der Fläche befinden sich weitere größere, offene Agrarbereiche mit wenigen Gehölzstrukturen.

Insgesamt ist von einer mittleren bis guten Eignung der Fläche für die Feldlerche auszugehen.

Ausgleichsmaßnahme

Die Fläche soll in eine extensive Grünlandnutzung überführt und die Entwicklung zu einem mesophilen Grünland ermöglicht werden. Dafür sind folgende Auflagen zu beachten:

- Kein Einsatz von chemischer Düngung oder Gülle
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Kein Flächenumbruch
- Keine (Boden-) Pflegemaßnahmen, wie z. B. Schleppen, Walzen, Striegeln, etc.
- Bei Beweidung:
 - maximale Beweidungsdichte 2 GV / ha im Zeitraum vom 01.03. bis 15.08.
 - Pflegeschnitt im September
- Bei Mahdnutzung:
 - erste Mahd im Jahr ab dem 01.07.
 - weitere Mahden nach 15.08.
 - kein Düngung mittels Festmist im Zeitraum vom 01.03. bis 15.08.

Zudem ist zur Steigerung des Struktur-/Nahrungsangebotes für die Feldlerche eine Fläche von ca. 100 m² durch eine Initialansaat mit einer geeigneter Regio-Saatgutmischung aufzuwerten. Für die Maßnahme ist der Mindestabstand von 60 m zu den vorhandenen Gehölzen einzuhalten.

Bewertung

Die Flächengröße mit ca. 2,7 ha liegt im Bereich des vom LFU (2015) geforderten Ausgleiches von 2 ha - 3 ha pro BP. Die Fläche hat eine mittlere bis gute Eignung für die Feldlerche. Nach gutachterlicher Einschätzung ist diese unter Einhaltung der aufgeführten Maßnahmen zum Ausgleich für **ein BP** der Feldlerche geeignet.



<h2>DANord-Ausdruck</h2>		
CRS: ETRS 1989 UTM Zone 32N		0 55 110 220 Meter
Autor: DANord		Maßstab: 1:5.000
Datum: 24.11.2023		

Abb. 1.2 Übersicht über die Ausgleichsfläche unter Angabe der Flurstücksbezeichnungen.



Abb. 1.3 *Resultat der kalkulierten, abstands-basierten „Meidungsbereiche“ der Feldlerche für die Ausgleichsfläche im Vorhaben Damlos.*